

Erwerb der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim «Musical Company Augsburg e.V.» Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung erkenne ich an.

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Familienname: | Vorname: |
| Postleitzahl und Wohnort: | Straße: |
| Telefon Festnetz | Telefon mobil |
| Geburtsdatum: | Beruf (fakultativ): |
| E-Mail Adresse: | Homepage (fakultativ): |

Der Verein erhält das nicht ausschließliche Recht, Bild- oder Tonaufnahmen, die im Zusammenhang mit Aktivitäten des Musical Augsburg e.V. erstellt werden, ohne Vergütung zu nutzen.

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass alle von mir angegebenen persönlichen und sachlichen Daten vom «Musical Company Augsburg e.V.» elektronisch erhoben, verarbeitet, genutzt und an Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Ich werde den ersten Beitrag entsprechend der Beitragsordnung innerhalb von vier Wochen auf das Konto des Vereins überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000070600

Vereinsbeitrag «Musical Augsburg e.V.»

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den «Musical Company Augsburg e.V.» widerruflich, den satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag wiederkehrend zu Lasten meines nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Rücklastschriftgebühr der Bank ist von mir zu tragen.

Kontoinhaber:

| | |
|---|--------------------------|
| Familienname: | Vorname: |
| Postleitzahl und Wohnort: | Straße: |
| IBAN: | |
| BIC | Name des Kreditinstituts |
| Mitgliedsbeitrag für (Familienname, Vorname): | |

Ort, Datum

Unterschrift des **Kontoinhabers**

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. September des Jahres (Beginn des Vereinsjahres) erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

| | |
|---|------------------|
| Ordentliche Mitglieder | jährlich 60,00 € |
| jedes weitere Familienmitglied (Ehepartner, Kinder, Eltern) | jährlich 40,00 € |
| Ehrenmitglieder | frei |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben (Bankverbindung!) sind dem Verein Musical Augsburg e.V. schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift zum 1. September eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht. Falls das Konto zum Abbuchungszeitpunkt keine Deckung aufweist oder die Bankverbindung falsch ist, werden die Rücklastschriftgebühren der Bank an das Mitglied/den Kontoinhaber weitergegeben.
4. Der Beitritt ist jeweils zum Monatsersten möglich. Der erste zu überweisende Mitgliedsbeitrag wird entsprechend der Monate ab Beitrittsdatum anteilig errechnet. (5,-" pro Monat; z.B. bei Eintritt zum 1.Mai eines Jahres: 4 Monate = 20,-")
5. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10. September eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins.
6. Bei der zweiten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- " erhoben.
7. Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE65 7205 0000 0251 1065 06
BIC: AUGSDE77XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in schriftlicher Form zum Schluss eines Vereinshalbjahres (01.09. bzw. 01.03.) unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen an den Vorstand zu richten.